

Die Verfassung der DDR verankert die politischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Diese umfassen:

- das Wesen und den Aufbau der politischen Macht sowie die Prinzipien, nach denen die Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten unter der Führung der SED erfolgt;
- die Klassenstruktur und die Stellung der verschiedenen Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft sowie die grundlegenden Beziehungen der Klassen und Schichten zueinander;
- die Stellung und Rolle der politischen Parteien und der gesellschaftlichen Organisationen, ihre grundlegenden Beziehungen zur sozialistischen Staatsmacht;
- die sozialistischen Eigentumsverhältnisse, die Grundzüge des sozialistischen Wirtschaftssystems und die Prinzipien, nach denen die sozialistische Planwirtschaft gestaltet wird.

Im untrennbaren Zusammenhang damit stehen die in der Verfassung enthaltenen prinzipiellen Ziele und Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus. Hierzu gehören vor allem:

- die Orientierung der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates auf die ständige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
- die verfassungsmäßig verankerten unwiderruflichen Bündnisbeziehungen zur Sowjetunion und die Zugehörigkeit der DDR zur sozialistischen Staatengemeinschaft¹ sowie
- die Prinzipien für eine Politik des Friedens, der friedlichen Koexistenz, der internationalen Solidarität mit den für Freiheit, Demokratie und Sozialismus kämpfenden Völkern sowie der proletarische Internationalismus.

In dieser Einheit der politischen und ökonomischen Grundlagen und d^r gesamtgesellschaftlichen innen- und außenpolitischen Ziele drücken sich der Charakter und der Sinn der sozialistischen Gesellschaftsordnung außerordentlich prägnant aus. Die in der Verfassung erklärten gesamtgesellschaftlichen Ziele sind in den politischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft determiniert, entspringen gesetzmäßig daraus. Die ständige konsequente Realisierung dieser Ziele im gesamten Wirken des sozialistischen Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung der SED führt zur Festigung und Erweiterung der politischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft.¹

¹ Vgl. Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vom 7.10.1975, GBl. II S. 237.